

8.1 Zuordnung zu sozialen Schichten: Der Schichtindex

Die Zuordnung eines Einzelnen zu einer sozialen Schicht erfolgt anhand mehrerer sozialer Statusmerkmale (= meritokratische Triade). Aus diesen drei Statusmerkmalen wird der Schichtindex berechnet.

MERKE:

Der soziale Schichtindex ergibt sich aus den drei Statusmerkmalen

- Bildungsabschluss,
- berufliche Stellung und
- Einkommen.

8.2 Statuskonsistenz und -inkonsistenz

Aufgrund jedes einzelnen Statusmerkmals kann man bereits eine Schichtzuordnung treffen. Allerdings muss diese Zuordnung nicht bei allen drei Merkmalen dieselbe sein.

- **Statuskonsistenz** liegt vor, wenn alle drei Statusmerkmale (= Einkommen, Bildung und Beruf) bezüglich ihrer Schichtzuordnung übereinstimmen (z.B. Hochschulabschluss, selbstständiger Zahnarzt, hohes Einkommen).
- **Statusinkonsistenz** liegt vor, wenn keine einheitliche Zuordnung aufgrund der Statusmerkmale möglich ist (z. B. promovierter Philosoph, der bei einem Taxiunternehmen angestellt ist und gering verdient).

MERKE:

Der Anteil statusinkonsistenter Personen wird in Deutschland auf mindestens 25% der Gesamtbevölkerung geschätzt und vergrößert sich weiter.

8.3 Erwerbener und zugeschriebener Status

Statusmerkmale, die in unserer modernen Gesellschaft über die Chancen und Risiken entscheiden, sind meistens die Merkmale, die man sich selbst während seines Lebens erworben oder erarbeitet hat. Daneben gibt es auch Statuskriterien die man bereits seit Geburt unveränderlich zugeschrieben bekommt. Diese spielen speziell in traditionellen Gesellschaften eine wichtige Rolle (z. B. Vererbung von Adelstiteln usw.).

MERKE:

- Als **erworbenen Status** bezeichnet man durch die Person selbst erarbeitete Merkmale, die veränderlich sind (z.B. Bildungsabschluss, Beruf und Einkommen).
- Als **zugeschriebenen Status** bezeichnet man „ererbte“ unveränderliche Merkmale (z.B. soziale Herkunft, Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit).

8.4 Vertikale und horizontale Mobilität

Wenn Menschen ihren (= erworbenen) Status verändern (z.B. beruflich auf- oder absteigen, einen weiteren Bildungsabschluss erwerben usw.) und sich somit im Schichtgefüge aufwärts oder abwärts bewegen, wird diese Veränderung als **soziale Mobilität** bezeichnet.

Dabei lassen sich zwei Formen der sozialen Mobilität unterscheiden:

- **vertikale Aufwärtsmobilität** = der soziale Status eines Menschen verbessert sich (z.B. durch eine Einkommenserhöhung) und
- **vertikale Abwärtsmobilität** = der soziale Status eines Menschen verschlechtert sich (z.B. durch Arbeitslosigkeit).

Zieht jemand innerhalb einer Gesellschaft um, wobei er die soziale Schicht **nicht** wechselt, spricht man von **horizontaler Mobilität** (= Wanderung des Einzelnen innerhalb eines Landes, Arbeitsplatzwechsel ohne Wechsel der Schicht).

8.5 Intra- und Intergenerationsmobilität

Die Veränderungen bezüglich des sozialen Status oder Wohnorts kann man einerseits bezogen auf den einzelnen Menschen betrachten (z.B. Peter war Krankenpfleger, jetzt ist er Arzt) oder mit der vorherigen Elterngeneration vergleichen (z.B. Pauls Vater war Krankenpfleger, Paul ist Arzt).

MERKE:

- Als **Intragenerationsmobilität** bezeichnet man eine Veränderung desselben Individuums (= innerhalb einer Generation).
- Als **Intergenerationsmobilität** bezeichnet man die Veränderung der Kinder- gegenüber der Elterngeneration (= zwischen den Generationen).